

# Zugordnung für die Teilnehmer an Fastnachtsumzügen des KV Kikiriki e.V. 1901 Freiensteinau

---

***Trotz aller Freude und Ausgelassenheit, die ein Fastnachtsumzug mit sich bringt, müssen folgende Punkte beachtet und eingehalten werden!***

---

## **Präambel**

Die Zugordnung dient der Sicherheit und einem geordneten Ablauf von Fastnachtsumzügen.

## **Gültigkeit**

Die Zugordnung gilt für alle Teilnehmer an Fastnachtsumzügen, die vom KV Kikiriki e.V. organisiert bzw. veranstaltet werden. Mit der Anmeldung zu einem Fastnachtsumzug wird diese Zugordnung, durch Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten, als verbindlich anerkannt.

## **Teilnahmeberechtigung**

Die Entscheidung über eine Teilnahme an Fastnachtsumzügen obliegt dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten. Nur angemeldete Teilnehmer dürfen an dem jeweiligen Fastnachtsumzug teilnehmen. Die Anmeldung muss innerhalb der vom KV Kikiriki e. V. gesetzten Anmeldefrist, in schriftlich Form, vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt, erfolgen.

## **Organisation / Leitung / Durchführung**

Die Organisation, Leitung und Durchführung von Umzügen obliegt dem KV Kikiriki e.V. In die Durchführung sind als Teil der Zugleitung Polizei, Ordnungs- und Sanitätskräfte eingebunden. Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung und Streckenführung.

## **Sicherheit**

An Fastnachtsumzügen dürfen nur zugelassene und verkehrssichere Fahrzeuge teilnehmen. Die Kennzeichen der Fahrzeuge müssen lesbar sein.

Die Fahrzeughalter haften für die Einhaltung der Verkehrssicherheit.

Die Teilnahme am Fastnachtsumzug entbindet nicht von der Einhaltung der StVZO.

Für jeden Fastnachtswagen muss eine ausreichende Anzahl, jedoch mindestens 4 Ordner bereitgestellt werden, die auf beiden Seiten den Wagen begleiten. Diese Personen müssen auf der Anmeldung namentlich aufgeführt werden. Das Werfen von harten Gegenständen, Stroh, Sägemehl, Reißwolfpapier etc., sowie das Abbrennen von Feuerwerksartikel ist verboten. Ebenso ist das Wegwerfen von Verpackungsmaterialien vor, während und nach dem Fastnachtsumzug verboten.

## **Ablauf / Zugaufstellung**

Das Eingliedern in den laufenden Zug sowie etwaiges Ausgliedern aus dem Fastnachtsumzug erfolgt nur nach Weisung der Zugleitung. Bei der Wagenabnahme am Samstag vor dem Fastnachtsumzug bekommt jeder Verein / jede Gruppe eine Zugnummer. Diese Zugnummer muss deutlich, von vorne erkennbar, am Fahrzeug angebracht werden.

Diese Nummer dient nicht für die Reihenfolge bei der Zugaufstellung, sondern hilft den Moderatoren des Fastnachtsumzuges bei der Vorstellung des Vereins / der Gruppe.

Die Aufstellung der Umzugswagen erfolgt in der „Rue de Tourouvre“ (Kindergarten/BGH).

Um eine reibungslose Aufstellung des Fastnachtsumzuges zu gewährleisten ist das Anhalten von Umzugswagen am Bürgerhaus nicht gestattet.

## **Versicherungen / Abgaben / Rechte**

Zugteilnehmer haben für einen eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Die Teilnahme an Fastnachtsumzügen erfolgt auf eigene Gefahr, da insbesondere seitens des KV Kikiriki e.V. keine Unfallversicherung besteht.

Beschallungsanlagen und Musikabspielgeräte auf den Fahrzeugen und Umzugswagen hat jeder Verein / jede Gruppe eigenverantwortlich bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) anzumelden. Der KV Kikiriki e.V. ist von solchen Ansprüchen sowie solchen aus unerlaubter Handlung freizustellen.

Zugteilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

## **Wichtiges / Sonstiges**

Die Verwendung von Stromaggregaten jeglicher Bauart auf dem Umzugswagen (umfasst Zugmaschine und Anhänger) ist nur mit einer Sondergenehmigung erlaubt.

## **Sanktionen**

Im Falle von Verstößen gegen diese Zugordnung können durch den KV Kikiriki e.V. bzw. der Zugleitung folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Ausschluss von der laufenden Veranstaltung sowie Entfernung aus dem Fastnachtsumzug
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- Anzeigenerstattung bei der Polizei- bzw. Ordnungsbehörden

# **Merkblatt zur Teilnahme am „Fastnachtsumzug“ in Freiensteinau**



## **Neuerung für den Umzug 2025**

1. Es sind nur Stromaggregate bis 10 Kw zugelassen.
2. Das Abspielen der Musik auf den Fastnachtswagen darf eine Lautstärke von 120 Dezibel nicht überschreiten und wird während des Umzuges kontrolliert.
3. Die besten 3 Fußgruppen und Fastnachtswagen werden prämiert.

## **Bedingungen für die Gestaltung und Ausstattung von Fastnachtswagen**

1. Moderate Beschallung auf Fastnachtswagen – Ausschalten der Musik in den Bereichen der Kommentatoren Stände!!!
2. Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes innerhalb der Gruppe.
3. Keine Mottowagen, Beschriftungen und Bemalungen mit rassistischen, nationalistischen, diskriminierenden oder pornografischen Inhalten.
4. Keine „Umzugswagen“, die einfach mit Brettern oder Stoffen „zusammengehauen“ wurden.
5. Stabile Baukonstruktionen besonders in der Absicherung der Wagenbesatzung.
6. Keine „Müllentsorgung“ im Umfeld des Umzuges. Mitgebrachte Verpackungen und Materialien sind wieder mitzunehmen.

# Karnevalverein Kikiriki e.V.



KV Kikiriki e.V.  
Andreas Höbeler  
Auf dem Roppels 8

per Mail:  
andreashoebeler@web.de

36399 Freiensteinau

## Sondergenehmigung

Die komplett ausgefüllte und unterschriebene Sondergenehmigung erlaubt die Benutzung von Stromaggregaten auf den Umzugswagen (Zugmaschine und Anhänger) am Fastnachtssonntag.

An die Erteilung dieser Sondergenehmigung ist die Einhaltung folgender Regeln gebunden:

1. **Das Abspielen der Musik darf eine Lautstärke von 120 Dezibel nicht überschreiten. D.h., die Musik soll der Unterhaltung auf dem eigenen Umzugswagen dienen und nicht der Beschallung von Freiensteinau.**
2. **Die Lautstärke während des Fastnachtsumzuges wird mit Messgeräten von der der Zugleitung kontrolliert. Sollte die Zugleitung zum leisen Stellen der Musik bzw. im Extremfall zum Abschalten der Musik auffordern, ist dieser Aufforderung umgehend und ohne Diskussion Folge zu leisten.**
3. **Die Abstrahlrichtung der Lautsprecher ist nach innen auf den Wagen / Anhänger zu richten.**
4. **Wagen, die in der Nähe von Kapellen fahren, haben auf diese durch nicht zu dichtes Auffahren und leise Musik besonders Rücksicht zu nehmen.**

**Im Falle von Verstößen gegen die Regeln dieser Sondergenehmigung kann und wird der KV Kikiriki e.V. bzw. die Zugleitung folgende Maßnahmen treffen:**

- **Ausschluss des Vereines/Gruppe von der laufenden Veranstaltung sowie Entfernung aus dem Fastnachtzug.**
- **Ausschluss des Vereines/Gruppe vom nächstjährigen Fastnachtsumzug**

**Hiermit erkläre ich mich persönlich für die Einhaltung der o.g. Regeln verantwortlich.**

Verein / Gruppe

---

Verantwortlicher (Musik)

---

Straße

---

PLZ / Ort

---

Telefon

---

**Datum:**

**Unterschrift:**

---

---